

www.online-boycott.de

**Müssen Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen?
Hilfe zur Selbsthilfe**

Alle
Zahlen
Den
Beitrags
Soli



GEZ Gebühr war gestern

Rundfunkbeitrag ist heute

Sie müssen den neuen Rundfunkbeitrag bezahlen ?

Sind Sie sicher ?

Haben Sie sich informiert ?

Oder bezahlen Sie einfach automatisch weiter wie bisher ?

Zahlen Sie für Ihren Haushalt 1x ?

Oder bezahlen aus Versehen mehr als 1 Person für 1 Haushalt ?

Wir helfen Ihnen, damit Sie sich richtig informieren

Wir helfen Ihnen auch, wenn Sie sich unsicher sind

Webseite: www.online-boycott.de

Forum: www.gez-boycott.de/Forum

Facebook: www.facebook.com/GEZ.Boycott

Google+: <https://plus.google.com/113905809553400197809>

Twitter: https://twitter.com/gez_boycott

E-Mail: webmaster@online-boycott.de

EINFACH! FÜR ALLE!

aber auch

Einfach GERECHT?

Für alle FAIR?

Der neue Rundfunkbeitrag von ARD ZDF DRADIO
kurz: AZDBS (vormals GEZ)

Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und/oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Grundlage des Bewilligungsbescheids kontrollieren. Sinngemäß steht in dem Bescheid: Leistung nach dem „Wortlaut gemäß Erläuterungen auf Hinweis der Gesetzestexte / Bücher wie unten beschrieben“

1. Sie erhalten Sozialleistungen

Grund	Anspruch auf Befreiung haben	Erforderlicher Nachweis
401	Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Dritten Kapitel (§§ 27 bis 40) des SGB XII oder nach § 27 a oder 27 d BVG	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder BVG
402	Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel (§§ 41 bis 46) des SGB XII	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Grundsicherung (SGB XII)
403	Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II	Bescheinigung über Leistungsbezug (Drittbescheinigung) oder aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II
404	Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Asylbewerberleistungen
406	Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e BVG	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach § 27 e BVG
407	Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel (§§ 61 bis 66) des SGB XII oder von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVG oder von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
408	Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach § 267 LAG
409	Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach SGB VIII in einer stationären Einrichtung nach § 45 SGB VIII leben	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach dem SGB VIII

Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Privatpersonen können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht und/oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Grundlage des Bewilligungsbescheids kontrollieren. Sinngemäß steht in dem Bescheid: Leistung nach dem „Wortlaut gemäß Erläuterungen auf Hinweis der Gesetzestexte / Bücher wie unten beschrieben“

2. Sie erhalten Ausbildungsförderung

Grund	Anspruch auf Befreiung haben	Erforderlicher Nachweis
405 A	Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die nicht bei den Eltern wohnen	aktueller BAföG-Bescheid/Bescheinigung der Behörde über den Leistungsbezug
405 B	Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach den §§ 99, 100 Nr. 3 SGB III a. F. (neu: §§ 114, 115 Nr. 2 SGB III) oder nach dem Vierten Kapitel, Fünfter Abschnitt SGB III a. F. (neu: Dritten Kapitel, Dritter Abschnitt, Dritter Unterabschnitt SGB III), die nicht bei den Eltern wohnen	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
405 C	Empfänger von Ausbildungsgeld nach nach § 104 ff. SGB III a. F. (neu: § 122 ff. SGB III), die nicht bei den Eltern leben	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Ausbildungsgeld nach § 104 ff. SGB III a. F. (neu: § 122 ff SGB III)

3. Sie haben gesundheitliche Einschränkungen

Grund	Anspruch auf Befreiung haben	Erforderlicher Nachweis
410	taubblinde Menschen	aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit
	Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	aktueller Bewilligungsbescheid/Bescheinigung der Behörde über den Bezug von Leistungen nach § 72 SGB XII
	Anspruch auf Ermäßigung haben	Erforderlicher Nachweis
432	Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung und hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. Das RF-Merkzeichen wurde zuerkannt	aktueller Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des RF-Merkzeichens
433	behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können	aktueller Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen oder Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des RF-Merkzeichens

4. Befreiung durch Härtefallregelung

Grund	Folgende Personen können auf Grundlage eines Härtefalls eine Befreiung beantragen	Erforderlicher Nachweis
440	Personen, denen eine der in S4 Abs- I Nr. 1-10 genannten sozialen Leistungen wegen Überschreitung der Bedarfsgrenze versagt wurde, wobei die Überschreitung geringer als die Höhe des Rundfunkbeitrags ist	Ablehnender Bescheid, aus dem die Höhe der Überschreitung ersichtlich ist, oder eine Bescheinigung der Behörde

Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Wichtige Hinweise I

Wo erhalten Sie einen Antrag?

Sie erhalten die Antragsformulare bei den Städten und Gemeinden, den Leistungsgewährenden Behörden sowie im Internet. Ein entsprechendes Formular ist auch hier angehängt. Sie müssen nur die entsprechende Seite ausdrucken.

Ein Tipp

Gehen Sie mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten verantwortungsbewusst um. Warum der AZDBS einen möglichen Titel wie Dr. Prof. Ing. oder ähnliches benötigt, wissen wohl nur die Götter der AZDBS. Die eindeutige Zuordnung bei der Überprüfung vorhandener Datensätze ist der Vor- und Zuname in Verbindung mit dem Geburtsdatum. Eine extra Angabe nach Lage der Wohnung muss nicht angegeben werden. Es reichen völlig die Angaben, die auch bei Ihrer Meldebehörde gespeichert sind, bzw. die Adressdaten wie sie auf dem Personalausweis stehen. Alles andere ist optional und gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es müssen die Daten angegeben werden, die ausreichend sind, um Sie als Beitragszahler zu identifizieren bzw. für die Befreiung des Rundfunkbeitrags.

Wie können Sie die Befreiung oder Ermäßigung beantragen?

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen Sie den erforderlichen Nachweis unbedingt in folgender Form bei:

- die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers im Original
- die aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit im Original
- den aktuellen Bewilligungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie
- den Schwerbehindertenausweis im Original oder in beglaubigter Kopie

Wenn Sie den Bewilligungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis im Original zusenden, bitte diesen mit dem Wort „Original“ kennzeichnen. Sonst kann nicht garantiert werden, dass Sie ihn zurückerhalten, da alle eingehende Post nach der digitalen Archivierung vom AZDBS vernichtet wird.

Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers wird nicht zurück gesendet. Das Original ist zum Verbleib bestimmt.

Senden Sie die Anträge entweder mit Einschreiben und Rückschein, oder noch besser per FAX, dann haben Sie ein Sendeprotokoll

Wo können Sie Ihre Nachweise beglaubigen lassen?

Die Behörde, die die Leistung gewährt, und die Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, können Beglaubigungen vornehmen. (z. B. Jobcenter, ARGE, Ämter für Ausbildungsförderung, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen etc.)

Wurde Ihr Antrag auf Sozialleistungen wegen zu hohen Einkommens abgelehnt? Sie beziehen generell keine, weil Sie der Meinung sind, dass Sie auf die Hilfe des Staates verzichten wollen?

Sie erhalten keine der auf der Vorderseite genannten Sozialleistungen, weil Ihre Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,98 € überschreiten. In diesem Fall können Sie eine Befreiung als besonderer Härtefall beantragen. Dem Antrag ist als Nachweis ein ablehnender Bescheid oder eine Bescheinigung der Behörde über die Einkommensüberschreitung beizufügen.

Beispiel:

Ein Rentnerin erhält neben ihren Rentenbezügen keine (ergänzende) Grundsicherung (alleinstehend = 382 €) im Alter, weil die Höhe der monatlichen Rentenbezüge den Bedarf um 12,00 € übersteigt.

Hier wäre eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht nach Stellung eines Härtefallantrags möglich, weil die Differenz zwischen Grundsicherungsbedarf und Rentenbezügen nur 12,00 € beträgt und damit geringer ist, als die Höhe des Rundfunkbeitrags (17,98 €).

Würde die Rentnerin jedoch Rentenbezüge in Höhe von 25,00 € über dem Grundsicherungsbedarf erhalten, käme eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht im Wege eines Härtefallantrags nicht mehr in Betracht.

Wann beginnt Ihre Befreiung oder Ermäßigung?

Sie erhalten die Befreiung oder Ermäßigung ab dem auf dem Bewilligungsbescheid genannten Leistungsbeginn, wenn Sie den Antrag binnen zwei Monaten einreichen, nachdem der Bescheid ausgestellt wurde. Es ist nicht notwendig, den Antrag vorsorglich zu stellen. Für die Antragsstellung haben Sie zwei Monate ab Erstellungsdatum des Bewilligungsbescheides Zeit. Die Befreiung und/oder Ermäßigung beginnt dann mit dem auf dem Bescheid angegebenen Leistungsbeginn. Geht der Antrag **erst nach Ablauf der zwei Monate** ein, erfolgt die Befreiung oder Ermäßigung **ab dem Folgemonat** nach Eingang des Antrags.

Noch nie angemeldet gewesen?

Sollten Sie sich selbst anmelden oder aufgefordert werden zur Anmeldung, dann bitte NUR ab dem Monat in dem Sie laut Meldeamt eingezogen sind bzw. ab 1.1.2013. Nie rückwirkend vor dem 1.1.2013. Geben Sie **niemals** Informationen an die GEZ, ob Sie Geräte besitzen. Das hat die GEZ / AZDBS ab 1.1.2013 nicht zu interessieren und ist nicht relevant zur Beitragsermittlung.

Informationen zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht / Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

Wichtige Hinweise II

Pro Haushalt muss 1 x bezahlt werden. **Früher musste für jedes Gerät bezahlt werden.**

Zahlt neben Ihnen noch jemand, der im Haushalt mitlebt aus Versehen automatisch Rundfunkbeiträge?

Vielleicht aus Unwissenheit? Abgesehen von einer Person, die bezahlen muss, müssen sich alle anderen offiziell abmelden.

Haben Sie dies getan?

Überprüfen Sie Ihre Kontoauszüge! Haben Sie eine Abmeldebestätigung erhalten, dass Sie keine Rundfunkbeiträge bezahlen müssen?

Haben Sie die Einzugsermächtigung bei Ihrer Bank gekündigt?

Sollten Sie die Einzugsermächtigung kündigen, weil Sie in Zukunft lieber manuell überweisen möchten (bessere Kontrolle) teilen Sie bitte dem AZDBS Beitragsservice unter Angabe Ihrer Teilnehmernummer mit, dass Sie die Einzugsermächtigung per sofort zurückziehen und um eine entsprechende Rechnung / Zahlungsaufforderung ab sofort bitten.

Zur Abmeldung benutzen Sie das beigefügte Abmeldeformular und geben die Teilnehmernummer der Person an, die bereits Rundfunkbeiträge für diesen Haushalt bezahlt.

Wichtige Hinweise III

Bitte unbedingt bei erneuter Leistungsbewilligung (nach Ablauf der alten) das ganze Procedere wiederholen.

Am besten ist es, Sie beantragen die Befreiung sofort nach dem Ihnen der neue Bewilligungsbescheid zugestellt wurde.

In der Regel ist auch der erforderliche Nachweis für den AZDBS mit dabei, den Sie mit dem Befreiungsantrag zusammen wegschicken müssen.

Versäumen Sie keine Fristen (innerhalb 2 Monate ab Bewilligungsdatum)! Erfahrungsgemäß fordert die GEZ Nachfolgeeinrichtung AZDBS für jeden Monat die Beiträge ein, den sie selbst verschuldet haben obwohl die Voraussetzung der Befreiung gegeben war.

Besuchen Sie uns auch im Internet.

Dort erfahren Sie mehr über die Hintergründe unserer Initiative.

Mit vielen Informationen, Beispielen und Aufklärungen rund um das Thema Rundfunkbeitrag

unter anderem mit diesen Themen:

Einspruchsmöglichkeiten

Widerspruch

Zahlen unter Vorbehalt

Möglichkeiten für Klagen

Fallbeispiele

Demonstration - ohne politische Hintergründe - vom Volk aus - Ein gemeinsames Ziel

GEZ-Boykott – Wir sagen NEIN zum Zwangsbeitrag

Größte Plattform Deutschlands

Gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die GEZ/AZDBS in seiner jetzigen Form

- [Online-Boykott – Seite](#)
- [GEZ-Boykott - Forum](#)
- [GEZ-Boykott - Facebook](#)
- [GEZ-Boykott - Google+](#)
- [GEZ-Boykott - Twitter](#)